

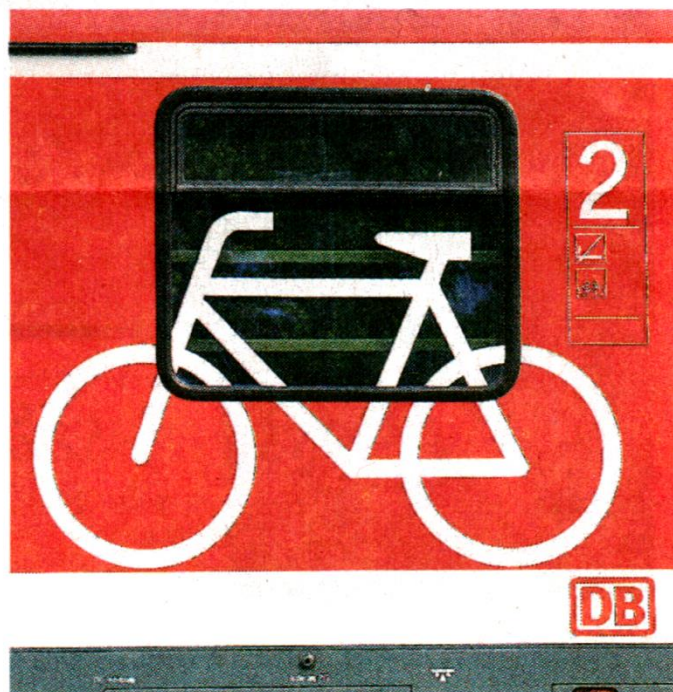
## Exklusiv ausgeschlossen

Wie schwierig es sein kann, auf einer Bahnreise Fahrräder mit in den Urlaub zu nehmen, berichtete Rainer Schulze („Das Fahrrad fährt nicht immer mit“, F.A.Z. vom 11. Juli). Dieser Leser kann die darin geschilderte Odyssee um eigene Erlebnisse ergänzen.

Zu Ihrem Artikel sind zwei exemplarische Ergänzungen geboten. Zum einen gibt es zum Beispiel zwischen Nürnberg und München eine rasante Stadtexpresslinie (RE, Wagenpark identisch mit IC, nur rot gestrichen), die zu einem wesentlichen Teil die ICE-Schnellstrecke über Ingolstadt benutzt. Der Wagenpark verfügt zwar im Steuerwagen über ein geräumiges Fahrradabteil, das ist aber in den Fahrplänen nicht ausgewiesen.

Zum anderen kann man als „exklusiver“ Bahn-Kunde, sprich als Inhaber einer bundesweiten Netzkarte Bahn-Card 100, zwar sein Fahrrad kostenlos mitnehmen, aber für den Fernverkehr keine Fahrradstellplätze online reservieren. Man ahnte ja nicht, dass man hier expressis verbis „exklusiv“ von einem ansonsten allgemein verfügbaren Reservierungsservice ausgeschlossen ist.

Die abenteuerlichen Begründungen der Bahn AG, warum diese missliche Exklusion, nicht aber kundennahe Inklusion ihrer Philosophie entspreche, führten zu keiner plausiblen Klärung. Selbst einige Bundestagsabgeordnete, von



Gekennzeichnet: Fahrradwaggons Foto dpa

Amts wegen Bahn-Card-100-Inhaber, konnten hier kein Licht ins Dunkel bringen. Immerhin weiß der Fahrradbesitzer sein Fahrzeug angesichts solcher Unbilden besonders zu schätzen. Denn die Fahrt per Fahrrad zum nächsten Fahrkartenschalter ist gegebenenfalls die sportlich-preiswerte Alternative zur telefonischen Stellplatzreservierung. Zu welchen Abenteuern derlei Wünsche allerdings bei einigen outgesourceten Verkaufagenturen der DB AG (Mini-Salami und Fahrkarte) führen können, ist eine andere Geschichte.

■ Tilman Kluge, Bad Soden